Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk e.V.

Aktuell seit 23.11.2026 10:59:11

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004449
Ersteintrag:	05.05.2022
Letzte Änderung:	23.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	10.02.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493098606556 E-Mail-Adressen: info@bvpk.org Webseiten: www.bvpk.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Felix Martens**
   Funktion: Geschäftsführer
2. **David Kersting**
   Funktion: 2. Vorsitzender
3. **Bijan Salari**
   Funktion: 1. Vorsitzender
4. **Christoph Kröpl**
   Funktion: Geschäftsführer

   Tätigkeit:
   Sachbearbeiter / PR Beratung der MdB
   für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Felix Martens**
2. **David Kersting**
3. **Bijan Salari**
4. **Christoph Kröpl**
   Tätigkeit:
   Sachbearbeiter / PR Beratung der MdB
   für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

Gesamtzahl der Mitglieder:
2.261 Mitglieder am 10.02.2026, davon:
2.169 natürliche Personen
92 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (16):
Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Kultur; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk ist die mitgliederstärkste Vereinigung im Bereich Feuerwerk im deutschsprachigen Raum. Der Verband versammelt die Fachcommunity des künstlerisch orientierten Feuerwerks und dient als Plattform für Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie als Interessenvertretung gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Besonderer Fokus liegt dabei auf Erhalt und Entwicklung von Feuerwerk als Kulturgut und Kunsthandwerk in all seinen Facetten. Der Verband verantwortet eigene Publikationen und Veranstaltungen, sucht den stetigen Austausch mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und fördert künstlerische und kulturelle Projekte rund um Feuerwerk. Der Verband ist gleichermaßen offen für nicht-gewerbliche und gewerbliche Anwender:innen von Feuerwerk.

Um fachliche Expertise, Förder- und Regulierungsbedarfe in die Politik zu tragen, organisiert der Verband die Vernetzung der Mitglieder untereinander sowie mit externen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Politik in Form von digitalem Austausch und physischen Treffen. In diesem Kontext erarbeitete Positionen sind Gegenstand von Positionspapieren und anderen Publikationen, Stellungnahmen im Kontext von Gesetzesvorhaben sowie direkten Anschreiben an Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung, insbesondere dem fachlich zuständigen Bundesministerium des Innern. Seine Inhalte vermittelt der Verband auch in Form von direkten Gesprächen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie Vertreter:innen der Bundesregierung.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Neufassung Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG)**

   Beschreibung:
   Der bvpk begleitet die Novellierung des SprengG hinsichtlich der Regulierung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen (z.B. Feuerwerkskörpern) für professionelle Anwender:innen und Laien. Dabei setzt er sich für den Erhalt der bestehenden Regelungen zu Abgabe und Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ein. Weiterhin setzt sich der Verband für den Erhalt der nicht-kommerziellen Feuerwerkerei im Amateurbereich sowie der gewerblichen, professionellen Feuerwerkerei ein.

   Betroffenes geltendes Recht:
   SprengG 1976 [alle RV hierzu]; SprengV 1 [alle RV hierzu]; SprengV 2 [alle RV hierzu]; SprengV 3 [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2406030040** (PDF - 19 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 01.03.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2611190031** (PDF - 16 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 18.11.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

2. **Ja zur Anwendung des Einwegkunststofffondsgesetzes auf Feuerwerkskörper**

   Beschreibung:
   Der bvpk begleitet die Ausgestaltung des Gesetz über den Einwegkunststofffonds (EWKFondsG) auf Verordnungsebene und befürwortet dabei die Anwendung von Gesetz und den entsprechenden Verordnungen auf Feuerwerkskörper.

   Bundestags-Drucksachennummer:
   BT-Drs. 20/5164 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019 /904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter - Kunststoffprodukte auf die Umwelt
   Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

   Bundestags-Drucksachennummer:
   BT-Drs. 20/8128 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds (Einwegkunststofffondsverordnung - EWKFondsV)
   Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

   Bundesrats-Drucksachennummer:
   BR-Drs. 565/22 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019 /904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt
   Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

   Betroffenes geltendes Recht:
   EWKFondsG [alle RV hierzu]; EWKVerbotsV [alle RV hierzu]; EWKFondsV [alle RV hierzu]; EWKKennzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

3. **Stellungnahme zu geplanten Verschärfung der Strafbarkeit von Delikten mit Bezug zu Explosivstoffen**

Beschreibung:
- Der bvpk begrüßt die Änderung zu § 15 SprengG und die Änderung der Tatbestandsvoraussetzung
von § 40 Abs. 2 Nr. 1a SprengG.
- Auch die Beseitigung von gesetzlichen Widersprüchen durch die Ergänzung der Regelung zur
Einziehung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe findet Zustimmung.
- Der bvpk spricht sich gegen die Einführung einer Versuchsstrafbarkeit für die Vergehen des § 40 SprengG aus.
- Der bvpk spricht sich gegen eine Einführung der Strafbarkeit der nicht gewerblichen Begehungsformen unerlaubten Lagerns, Verbringens und Überlassens explosionsgefährlicher Stoffe aus.
- Der bvpk spricht sich gegen eine Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse in § 100a StPO aus.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/14040 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und weiterer Gesetze
Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und weiterer Gesetze (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
SprengG 1976 [alle RV hierzu]; StPO [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; GVG [alle RV hierzu]; ZFdG 2021 [alle RV hierzu]; AusgStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2408210004** (PDF - 7 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 16.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2512010020** (PDF - 24 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
170.001 bis 180.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2025_jahresabschluss_bvpk_lobbyregister.pdf